

# Begabtenförderung für Lehrlinge des Landes NÖ

## Region

Niederösterreich

## Hinweis

## Was wird gefördert

Besondere Leistungen von Lehrlingen während der Lehrausbildung:

- Berufsschulzeugnis ausschließlich mit der Benotung „Sehr gut“
- Lehrabschlussprüfung mit „Auszeichnung“ bestanden

## Wer wird gefördert

Lehrlinge mit besonderen Leistungen in der Berufsschule bzw. bei der Lehrabschlussprüfung

## Voraussetzungen

- aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG)
- Hauptwohnsitz NÖ seit mindestens sechs Monaten
- Bezug der Familienbeihilfe

## Förderart

## Höhe

120,00 EUR

## Förderungsträger/ Ansprechpartner

### Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Arbeitsmarkt

Landhausplatz 1, Haus 9

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9005-9555

Fax: 02742/9005-13777

E-Mail: [lehrlingsfoerderung@noel.gv.at](mailto:lehrlingsfoerderung@noel.gv.at)

Internet: <http://www.noel.gv.at>

## Fristen

Anträge sind bis spätestens sechs Monate nach Zeugnisausstellung ausschließlich mittels [Online-Formular](#) einzureichen.

Die Auszahlung erfolgt nach dem Ende des Berufsschuljahres, für welches die Begabtenförderung angesucht wurde.

**Zielgruppe**

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende